

## Medienmitteilung

Thema	<b>„Em Bebbi sy Bangg“: Grünliberale fordern die Umwandlung der Basler Kantonalbank (BKB) in eine Genossenschaftsbank und damit die Übergabe der BKB an die Bevölkerung.</b>
Für Rückfragen	Dieter Werthemann, Grossrat, Tel. 079 335 54 05 David Wüest-Rudin, Präsident, Tel. 079 517 21 17
Absender	Grünliberale Partei Basel-Stadt, Tel. 061 261 17 12, Postfach, 4001 Basel <a href="mailto:bs@grunliberale.ch">bs@grunliberale.ch</a> <a href="http://www.bs.grunliberale.ch">www.bs.grunliberale.ch</a>
Datum	2. Juli 2013

Die Grünliberalen wollen die Revision des Gesetzes über die Kantonalbank des Kantons Basel-Stadt zum Anlass nehmen, die BKB aus dem Kanton herauszulösen und sie als Genossenschaftsbank der Basler Bevölkerung zu übertragen. Diese wäre so direkt Teilhaber und Eigentümer ihrer BKB. Die Grünliberalen haben einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Die Regierung soll dem Rat zusammen mit der Gesetzesrevision die Option einer Genossenschaftsbank prüfen und darüber berichten. Daneben haben die Grünliberalen zum Gesetzesentwurf der Regierung detailliert Stellung genommen, u.a. zu Fragen der Bankratswahl und Risiken der Staatsgarantie (vgl. Übersicht in der Mitteilung).

### **Aufgabe einer Tätigkeit, die keine Staatsaufgabe und riskant ist**

Mit der Umwandlung der BKB in eine <b>Genossenschaftsbank</b> werden vier Themen gelöst:
1. Der Kanton gibt eine Tätigkeit ab, die <b>keine Staatsaufgabe</b> mehr ist und die vom Markt angeboten wird;
2. Der Kanton entledigt sich eines kleinen aber in der Tragweite potentiell verheerenden <b>finanziellen Restrisikos</b> ;
3. Die <b>Existenz</b> der breit in der Bevölkerung <b>wertgeschätzten BKB</b> mit ihrem heutigen Charakter wird trotz Verselbständigung <b>gesichert</b> ;
4. Mit der <b>Beteiligung der gesamten Bevölkerung</b> des Kantons am Eigentum und am Gewinn der Bank wird dem <b>Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft</b> nachgelebt.

**Das Führen einer Bank ist keine Staatsaufgabe mehr.** Das war es bei der Gründung der BKB 1899, aber nicht mehr heute. Die Begründung der Regierung in ihrem Ratschlag, warum es eine kantonal geführte Bank noch brauchen soll, ist an den Haaren herbeigezogen und nicht nachvollziehbar. Heute spielt der Wettbewerb sowohl im Kreditwesen für KMUs (Firmengeschäft) als auch bei den Hypotheken für Eigenheime. Durch den bestehenden Einlegerschutz bis 100'000 Franken braucht es auch keine staatsgarantierte Bank für Kleinsparer mehr. Warum zusätzlich grosse Vermögen über diesem Betrag durch eine Staatsgarantie geschützt werden sollen, ist uns nicht einsichtig. Eine staatsgarantierte Bank im staatlichen Besitz ist also ein Anachronismus.

**Staatsbesitz hat politische Folgen:** Der Kanton wird durch den Bankenbesitz auch eingeschränkt in seinem politischen Handlungsspielraum betreffend Finanzmarktregulierung oder gar erpressbar. Das wird heute im Zusammenhang mit dem US-Steuerstreit deutlich sichtbar. Zudem ist eine Staatsbank immer auch Ziel parteipolitischer Begehrlichkeiten betreffend Besetzung lukrativer Posten. Auch ist es aus unserer Sicht fragwürdig, dass sich unser Kanton über eine eigene Tochtergesellschaft, was die BKB letztlich ist, refinanziert.

**Dazu kommt das Risiko:** Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Bevölkerung von Basel-Stadt dereinst für ihre Kantonalbank tief in ihre Steuertaschen greifen muss, eher klein ist, so zeigt die Erfahrung in nicht wenigen anderen Kantonen, deren Kantonalbanken untergegangen sind bzw. gerettet werden mussten, sowie die Erfahrungen im aktuellen Steuerstreit mit den USA, dass ein verheerendes finanzielles Restrisiko besteht. Dieses Risiko für eine nicht mehr nötige Staatsleistung sollen die Steuerzahlenden nicht mehr tragen müssen.

### **„Em Bebbi sy Bangg“: Umwandlung in eine Genossenschaftsbank**

Was ist zu tun? Der Kanton muss die Bank abgeben. Aber: Die BKB ist heute bei der Bevölkerung breit wertgeschätzt und soll mit ihrem heutigen Charakter als solide, lokal verankerte Bank erhalten werden. Die BKB soll nicht von einer Grossbank „geschluckt“ oder in ihrem Charakter durch das Herauspressen übertriebener Renditen entstellt werden. Die BKB soll künftig der Bevölkerung von Basel gehören und sie soll direkt von ihr profitieren. Hierzu bietet sich das Modell der Genossenschaft an.

Die Genossenschaft ist in der Wirtschaft der Schweiz ein bekanntes Firmenmodell, unter anderem auch in der Finanz- und Bankwirtschaft, als Beispiele können die Mobilier Versicherungen oder die Raffeisenbanken genannt werden. Eine Variante ist die Genossenschaft als Dachorganisation zu konzipieren, sie ist Alleinaktionärin der operativen BKB Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Die Genossenschafter sind die steuerpflichtige Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt, allenfalls könnten die Kunden der BKB als Genossenschafter dazu genommen werden. Die Genossenschafter werden am Überschuss beteiligt, haben keine Nachschusspflicht und wählen die Delegierten. Diese bestimmen zusammen mit dem Verwaltungsrat die Philosophie und Ausrichtung des Unternehmens und wählen auch den Verwaltungsrat der BKB AG.

Mit der Errichtung einer Genossenschaft gehört die BKB künftig der Bevölkerung, die auch direkt am Gewinn beteiligt wird. Damit profitieren breitere Kreise von der eigenen Bank als heute. So kommt die Gewinnausschüttung der BKB nicht nur den Steuerzahlenden zu Gute, die heute dadurch entlastet werden, sondern allen Steuerpflichtigen, also auch jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die aufgrund ihres zu tiefen Einkommens keine Steuern zahlen. Dies stärkt die Identifikation der Baslerinnen und Basler mit „ihrer“ BKB – sie wird ihnen nämlich auch direkt gehören – und ermöglicht eine breitere Beteiligung der Baslerinnen und Basler am Gewinn ihrer Bank, ohne für das Risiko in finanzielle Haftung genommen zu werden: Eine deutliche Verbesserung der Situation der Basler Bevölkerung.

Die Grünliberalen waren die einzigen, die es gewagt haben, wiederholt kritische Fragen an die Regierung und die BKB betreffend Aufnahme von US-Kunden zu stellen. Beispiele sind die Interpellationen von Dieter Werthemann (bereits Anfang 2011) sowie David Wüest-Rudin (Anfang 2012). Die Grünliberalen sind dabei immer wohlwollend geblieben. Die BKB ist grundsätzlich eine gute, solide und in der breiten Bevölkerung wertgeschätzte Bank. Das soll auch so bleiben. Als Genossenschaftsbank kann sie „em Bebbi sy Bangg“ im wahrsten Sinne des Wortes werden.

## Vorstoss im Grossen Rat für eine Genossenschaftsbank

Die Grünliberalen wollen ihrer Forderung nach einer Genossenschaftsbank BKB noch während der Überarbeitung der Vorlag durch die Regierung Nachdruck verleihen und haben deswegen einen Vorstoss (Anzug) im Grossen Rat eingereicht. Elf Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterstützen das Anliegen, dass die Regierung in ihrem Ratschlag an den Grossen Rat zur Revision des BKB-Gesetzes die Option einer Genossenschaftsbank prüft und darüber berichtet. Der Anzug von Dieter Werthemann liegt dieser Medienmitteilung bei.

## Keine Genossenschaftsbank? Dann fordern wir eine stärkere Mitbestimmung Grosser Rat und die Risikoreduktion für die Bevölkerung.

Die **Mitbestimmung des Grossen Rats** soll durch die **Genehmigung der Bankratswahl** und die **Genehmigung der Eignerstrategie** gestärkt werden. Die **Risiken der Staatsgarantie** für die Bevölkerung von Basel sollen durch eine **Einschränkung der Geschäftstätigkeit** stärker reduziert bzw. durch eine **höhere Abgeltung** angemessen kompensiert werden. Dazu kommen weitere Änderungsvorschläge (Weissgeldstrategie, Zusammensetzung Bankrat; Kontrolle der Vergütungen).

Sollte die Regierung und der Grosse Rat nichts von einer Genossenschaftsbank wissen wollen, so möchten die Grünliberalen folgende Punkte des Ratschlags der Regierung korrigiert sehen:

- **Finanzkommission genehmigt Bankratswahl:** Der Bankrat wird vom Regierungsrat gewählt, seine Wahl muss aber jeweils von der Finanzkommission des Grossen Rats genehmigt werden. Dies ist ein wichtiger Grundpfeiler der Mitbestimmung durch den Grossen Rat;
- **Genehmigung der Eignerstrategie durch den Grossen Rat:** Der Regierungsrat legt die Eignerstrategie fest, sie muss aber durch den Grossen Rat genehmigt werden. Der Grosse Rat kann genehmigen oder zurückweisen, jedoch nicht selber die Eignerstrategie formulieren. Dies ist ein weiterer Pfeiler der Mitbestimmung durch den Grossen Rat;
- **Abgeltung Staatsgarantie:** Die Staatsgarantie wird nicht nach Lust und Laune abgegolten, sondern nach marktgerechten Konditionen. Wenn die Steuerzahlenden des Kantons schon im Risiko sind, dann sollen sie regelmässig und marktgerecht abgegolten werden. Zudem wird dadurch die Wettbewerbsverzerrung der Staatsgarantie reduziert;
- **Einschränkung der Geschäftstätigkeit der BKB:** Die Tätigkeit der BKB soll sich auf die Schweiz beschränken: Keine ausländische Niederlassungen oder Tochtergesellschaften im Ausland. Dazu kommt eine deutliche Einschränkung des Eigenhandels.
- **Weissgeldstrategie:** auch für bestehende Kunden bzw. „Altgeld“, nicht nur für Neue;
- **Zusammensetzung des Bankrats:** Bankräte müssen in Basel wohnhaft sein (Staatsgarantie); GrossrätInnen sollen möglich sein (nicht Finanzkommission); keine Gender-Quote; keine gesetzlichen Einschränkungen bei den vorausgesetzten Qualifikationen;
- **Kontrolle der Vergütungen:** Verhinderung von überteuerten Boni, Prämien, lukrativen Beratungsmandaten oder sonstigen übermässigen Vergütungen und Vorteilen der Organe der Bank mittels Regelungs- und Genehmigungskompetenz der Regierung;

Mit diesen Änderungen könnten die Grünliberalen einem revidierten BKB-Gesetz zustimmen. Allerdings bleibt unser Ziel, die BKB in eine Genossenschaftsbank zu überführen.

Wir danken für die Kenntnisnahme.